

Aufnahmekriterien der Beurener Kindergärten Für Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren

(Stand Januar 2016)

1. Allgemeines

Um den Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr zu erfüllen, halten wir im Kindergarten „Auf Loiren“ seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 einige Plätze für ein- und zweijährige Kinder bereit.

Wir wollen mit dieser Information eine transparente Handhabung der Aufnahmekriterien für diese Plätze geben. Trotzdem ist eine eindeutige Gewichtung der Kriterien nicht immer möglich. Es gibt immer wieder Situationen, in denen im Einzelfall entschieden werden muss. Dafür bedarf es einer genauen Kenntnis der Familiensituation.

Die Kriterien zur Aufnahme werden den Eltern bei der Anmeldung vorgestellt.

2. Prüfung der Aufnahme

Die Prüfung der Aufnahme eines Kindes im Angebot für Kinder unter 3 Jahren erfolgt in drei Schritten:

Erster Schritt

Der Hauptwohnsitz befindet sich in Beuren.

Zweiter Schritt

Voraussetzung ist

- Erwerbstätigkeit beider Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils
- Eltern oder Elternteil befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme
- Eltern oder Elternteil befindet sich in einer Schul- oder Hochschulausbildung
- Eltern oder Elternteil nimmt an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teil
- ohne die Aufnahme ist eine dem Kindeswohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet
- besonderer Härtefall (z.B. pflegebedürftige Angehörige, psychisch oder gesundheitliche Probleme eines Elternteils, behindertes Kind in der Familie, Betreuung durch das Jugendamt, schwierige Schwangerschaft u.a.)

Die Voraussetzungen sind durch einen Nachweis zu bestätigen.

Ist nicht mindestens eine Grundvoraussetzung erfüllt, wird die Aufnahme des Kindes nachrangig behandelt.

Dritter Schritt:

Sonderregelungen - Jedes Kind erhält für folgende Kriterien 1-3 Punkte:

- *3 Punkte:*
Geschwisterkind (d. h. ein Geschwisterkind besucht zur gleichen Zeit dieselbe Einrichtung)
- *2 Punkte:*
der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist alleinerziehend
- *1 Punkt:*
Umfang des Betreuungsbedarfs („Kinder mit besonderen Profilen“: Wenn ein Kind in einem Kindergarten einen Platz mit Ganztages-Profil (GT) braucht, kann es einem anderen vorgezogen werden, wenn dieses andere Kind den GT-Platz nicht benötigt.)

3. Härtefall-Entscheidung in Notsituationen

Kommt ein Kind aus einer belasteten Familiensituation, wenn z.B. gesundheitliche oder psychische Probleme auftreten oder ein schwerer Pflegefall die Familie belastet, so kann dieses nach der Härtefallregelung, zum Wohle des Kindes, ohne Beachtung der Schritte 2 und 3 in einen geeigneten Kindergarten aufgenommen werden.

Die Eltern (bzw. ein Elternteil) stellen einen schriftlichen Antrag auf eine Härtefallentscheidung an das Pfarramt und teilen darin das Ausmaß der Härte mit. Im Kindergarten-Beirat wird der Härtefall besprochen und entschieden. Tritt eine Härtefall-Entscheidung in Kraft, wird die Begründung für die Entscheidung in den Aufnahmeunterlagen notiert.

4. Anmeldeverfahren

Anmeldung

Anmeldungen erhalten die Familien im Pfarramt. Die Eltern füllen den Anmeldebogen aus und geben ihn innerhalb der angegebenen Rückmeldefrist an das Pfarramt zurück. Das Rückmeldedatum gilt als Stichtag. Spätere Anmeldungen können unter Umständen nur nachrangig behandelt werden.

Die Anmeldung kann frühestens 9 Monate vor dem geplanten Aufnahmetermin erfolgen und sollte spätestens 6 Monate vor der Aufnahme vorliegen.

Zusagen

Eine Zusage für den Krippenplatz wird ca. 6 Monate vor der geplanten Aufnahme verschickt. Die Platzvergabe erfolgt in der Regel nach der Anzahl der vergebenen Punkte.

Wichtig: Jede Platzvergabe bleibt trotz allem eine Einzelfallentscheidung.

Der Träger kann bei der Entscheidung über die Aufnahme auch die Gruppenzusammensetzung (Alter, Geschlecht) berücksichtigen.

Die Eltern bestätigen die Annahme des Krippenplatzes durch ihre Unterschrift. Ist eine Arbeitsbescheinigung eingegangen, wird der Vertrag in der Regel ungefähr 6 Wochen vor der Aufnahme über den jeweiligen Kindergarten abgeschlossen.

Sollte der Krippenplatz nicht zeitnah in Anspruch genommen werden, behält sich der Träger vor, den Platz an ein anderes Kind zu vergeben.

Warteliste

Solange mehr Anmeldungen für die Krippe vorliegen als Plätze vorhanden sind, gibt es eine Warteliste, die sich an den oben genannten Aufnahmekriterien orientiert.